



NEUSEELAND - DAS SCHÖNSTE ENDE DER WELT

*Singapur - Auckland - Cormandel - Rotorua - Taupo - Wellington -
Nelson - Greymouth - Franz-Josef-Gletscher - Queenstown - Te Anau -
Dunedin - Christchurch*

Flug mit Singapore Airlines, mehrfach ausgezeichnet als beste Airline der Welt

Ausgewählte Hotels der Kategorie  bis 

1 x Abendessen mit Maori-Hangi

Rundreise mit vielfältigen Ausflügen



Beeindruckend: der schneebedeckte Mount Cook



Sie lernen die Traditionen der Maori kennen



Tropische Küstenlandschaft

12.03. BIS 30.03.2012 • FLUG AB/AN FRANKFURT • € **4.625,-** P.P. IM DZ

VR-Reisen GmbH



 Partnerunternehmen der
Volksbank Jever eG und der
Raiffeisenbank Oldenburg eG

Reiseinformationen erhalten Sie bei uns:

VR-Reisen GmbH
Antje Neunaber
Alexanderstr. 22 · 26441 Jever
Tel.: 04461 71422
Fax: 04461 700189

E-Mail: neunaber@vr-reisen-jever.de

Raiffeisenbank Oldenburg eG
Vorstandssekretariat
Hauptstr. 74 · 26122 Oldenburg
Tel.: 0441 9502-444
Fax: 0441 9502-199

Online-Infos zu dieser Reise: www.vr-reisen.globalis.de



Lake Wakatipu

Neuseeland - die paradiesische Insel im Südpazifik ist ein Abenteuer für alle Sinne. Subtropische Strände, Vulkane, Gebirgsriesen und Geysire sowie die archaische Tier- und Pflanzenwelt bieten unvergleichliche Natureindrücke. In Verbindung mit der herausragenden Kultur der Maori und ihrer mythen- und legendenreichen Geschichte wird Neuseeland zu einem der vielseitigsten und schönsten Urlaubsziele. Entdecken Sie die atemberaubenden Naturschönheiten Neuseelands, tauchen Sie ein in die einzigartige Kultur der Ureinwohner und genießen Sie das heitere Leben in den Metropolen. Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche Rundreise, die Ihnen sicher in unvergesslicher Erinnerung bleiben wird. Herzlich willkommen am schönsten Ende der Welt!

REISEPROGRAMM:

1. TAG: Flug nach Singapur

Check-In am Flughafen Frankfurt und Abflug mit Singapore Airlines nach Singapur.

2. TAG: Singapur

Ankunft in Singapur. Transfer zum gebuchten Hotel und frühes Einchecken. Nachmittags Stadtrundfahrt Singapur und Übernachtung.

3. TAG: Singapur - Auckland

Morgens Transfer zum Flughafen und Weiterflug nach Auckland. Nach Erledigung der

Einreise- und Zollformalitäten erwartet Sie bereits Ihre deutschsprachige Reiseleitung die Sie durchgehend bis zum Abflug ab Neuseeland betreuen wird. Transfer in Ihr Hotel Übernachtung.

4. TAG: Auckland - Coromandel

Morgens unternehmen Sie eine kleine Stadtrundfahrt durch Auckland und besuchen den Aussichtspunkt Mount Eden. Sie verlassen die Stadt. Über die Bombay Berge geht es zur Ostseite der bezaubernden Coromandel - Halbinsel. Hotwater Beach, ein Strand, wo heißes Mineralwasser aus unterirdischen Quellen bei Ebbe durch den Sand an die Oberfläche quillt, oder die herrliche Aussicht über die vielen Buchten und kleinen Inseln von Cathedral Cove Aussichtspunkt am Hahei Beach sind Ziele Ihrer Entdeckungstour.

5. TAG: Coromandel - Rotorua

Ihr heutiges Ziel ist Rotorua. Es muss die Stadt sein, die der Hölle am nächsten liegt. Warum? Es ist zu riechen. Und trotzdem ist die Stadt bei Touristen nach Queenstown auf der Südinsel ganz vorne in der Beliebtheitskala. Rotorua ist einfach einmalig. Die Stadt liegt in einem weltweit wohl einzigartigen aktiven Thermalgebiet mit hochaufschießenden Geysiren, unzähligen dampfausstoßen-

den Kratern und blubbernden stinkenden Schlammlöchern. Rotorua gilt auch als Maorihochburg, denn nirgendwo sonst in Neuseeland leben mehr Maori als in Rotorua. Hier ist deren Kultur lebendig geblieben. Am Abend Teilnahme an einem „Hangi Essen“. Traditionell werden die Speisen im Erdofen (Umu) zubereitet. Meistens werden Huhn, Lamm und Rind gereicht, sowie geräucherter Aal, marinierte Fische und Muscheln, dazu Kumara (Süßkartoffeln) und Kürbis. Zubereitet wird es normalerweise auf heißen Steinen, nur in Rotorua mit heißen Dampf.

6. TAG: Rotorua

Im Laufe des Vormittags besuchen Sie die bekannteste und gleichzeitig größte Thermalzone Whakarewarewa, kurz Whaka genannt. Hier bläst der Pohutu - Geysir eine bis zu 30 m hohe Fontäne in die Luft. Dies geschieht zwar unregelmäßig, zwischen zwei und neunmal am Tag, aber sie wird jedes Mal vom kleinen Prince of Wales Feather Geysir angekündigt, der kurz vorher unruhig wird. Um den Phoutu-Geysir, den Stolz von Waka liegen sechs weitere Geysire, brodelnde blubbernde Schlammlöcher, Mineralteiche oder Sinterterrassen und zischende, heiße Quellen.

7. TAG: Rotorua - Taupo - Wellington

Fahrt von Rotorua nach Taupo, zum größten See Neuseelands der auch bekannt ist für seine riesigen Regenbogenforellen. Weiter geht die Reise in südlicher Richtung, vorbei am Tongariro Nationalpark. Sicher sehen Sie die majestätisch überragenden Gipfel des Mt. Ruapehu (2.797m), des Mt. Ngauruhoe und des Mt. Tongariro. Nach einer Maorigeschichte heißt die Region um Wellington „Maul des Fisches“. Den Überlieferungen der Ureinwohner zufolge, soll nämlich Maui, der fünfte Sohn des Elternpaares aller Menschen, über magische Kräfte verfügen und auf der Suche nach Nahrung für seine Brüder die Nordinsel aus dem Meer gefischt haben. Das Maul des Fisches, das den Angelhaken verschluckte ist die Bucht, in der Wellington liegt. Lake Wairarapa ist das Auge, die hohen Bergketten, die die Nordinsel durchziehen, das Rückgrat und Northland der Schwanz. Wellington ist die Hauptstadt Neuseelands, liegt aber im ständigen Wettstreit mit dem viel größeren und wirtschaftlich stärkeren Auckland. Goldfunde in Otago und der wirtschaftliche Aufschwung der Südinsel machten aber eine Hauptstadt weiter im Süden notwendig. Wellington, der Brückenkopf zwischen Nord- und Südinsel, bot sich an. Heute ist Wellington eine moderne Stadt, die aber viel Charme ausstrahlt. Hohe, futuristisch anmutende Wolkenkratzer prägen das Bild. Das eigentliche Stadtzentrum ist sehr kompakt und nicht mehr als 2 km lang.

8. TAG: Wellington - Nelson

Die Fahrt mit einer der modernen Hochseefahrten zwischen Wellington auf der Nordin-





Die Skyline von Singapur

sel und Picton auf der Südinsel ist mehr als eine gewöhnliche Schiffsreise. In etwa 3 Stunden fährt das Schiff an der Skyline Wellingtons vorbei, durch die Cook Straße, umrundet Sinclair Head, durchquert dann die grünen Marlborough Sounds. Dann geht es weiter nach Nelson, das bekannt ist als die sonnigste Stadt Neuseelands, mit 2.418 Stunden strahlend blauen Himmel im Jahresdurchschnitt. Mit ihren 43.000 Einwohnern ist sie das wirtschaftliche und gesellschaftliche Zentrum einer sehr fruchtbaren Region. Riesige Obst- und Tabakplantagen wechseln mit Hopfengärten. In dieser Gegend wird fast der gesamte Hopfen für die neuseeländische Brauindustrie angebaut. Nelsons Hafen ist ebenfalls sehr stark frequentiert. Die Stadt selbst ist sehr lebendig und bunt. Sie bietet hervorragende Einkaufsmöglichkeiten. Die Strände in ihrer unmittelbaren Umgebung an Tasman oder Golden Bay, sind in ganz Neuseeland bekannt und haben das sonnige Nelson zu einem der beliebtesten Feriengebiete beider Insel werden lassen.

9. TAG: Nelson

Dieser Tag steht zur freien Verfügung. Wie wäre es mit einem fakultativen Ausflug in den Abel Tasman Nationalpark, der mit ursprünglichen einheimischen Wald, wunderschönen Küstenwanderungen und idyllischen grobsandigen Buchten zu den schönsten Landschaften Neuseelands gehört.

10. TAG: Nelson - Greymouth

Weiter in südlicher Richtung über Murchison und durch die eindrucksvolle Landschaft der Buller Schlucht hin zum Meer. An der Küste entlang nach Punakaiki im Paparoa Nationalpark zu den Pancake Rocks, einer Felsformation, die durch Verwitterung aussieht wie aufeinander geschichtete Pfannkuchen. Greymouth, gelegen am Grey River, wurde durch Gold- und Kohlehandel zum frühen wirtschaftlichen Zentrum der Westküste.

11. TAG: Greymouth - Franz Josef

Der erste Stopp heute Morgen ist Shantytown, ein wiederaufgebautes Städtchen aus der Goldgräberzeit um die vorletzte Jahrhundertwende. In Hokitika Besuch einer Jade-schleiferei, wo Greenstone, die neuseeländische Jade-Art zu wunderschönen Schmuckstücken verarbeitet wird. Über die vergesse-



Fjordszenerien im Milford Sound

nen Goldgräberstädtchen Ross und Hari Hari geht es zum Franz Josef Gletscher im Westland Nationalpark gelegen. Sie sehen den berühmten Franz Josef Gletscher, der auch ganz in der Nähe des Mt Cook Nationalparks liegt. Nur 25 km trennen den Fox Gletscher vom Franz Josef Gletscher. Der 12 km lange Gletscher beherrscht auch hier die Szenerie. Die Gletscherzunge ist 800m breit, der Eispanzer bis zu 30m dick. Auch der Franz Josef Gletscher reicht bis in den Regenwald hinunter.

12. TAG: Franz Josef - Queenstown

Von Franz Josef aus geht es entlang der Küstenstrasse nach Haast. Hier führt Sie die Fahrt über den gleichnamigen Pass und eine kurvenreiche Strecke bis nach Wanaka, welches am Lake Wanaka liegt. Dann zur Touristenstadt Neuseelands schlechthin, nach Queenstown. Eingebettet in eine faszinierende Bergwelt, romantisch angeschmiegt an den herrlichen tiefblauen Lake Wakatipu - das ist das Bild von Queenstown das Sie von vielen Kalenderblättern her kennen.

13. TAG: Queenstown

Heute haben Sie einen freien Tag in diesem fantastisch gelegenen Ferienort. Viele Gelegenheiten zu fakultativen Ausflügen bieten sich an.

14. TAG: Queenstown - Te Anau

Dichter Regenwald, wildromantische Flusstäler und Schluchten. Gigantische Wasserfälle und alpine Gipfel bis 2000 Meter hoch, dies zeichnet die Hochgebirgslandschaft des Fjordland-Nationalparks aus, den Sie über Te Anau erreichen. Sie folgen dem Eglinton Tal und fahren durch den Homer Tunnel zum Milford Sound. Auf einer Schiffsrundfahrt durch den Fjord erlebt man die Faszination des vom Mitre Peak (Bischofsmütze) überragten Sounds mit seiner gewaltigen Natur.

15. TAG: Te Anau - Dunedin

Das heutige Etappenziel, es heißt Dunedin und ist bekannt als das Edinburgh des Südens, lernen Sie auf einer orientierenden Stadtrundfahrt kennen. Hier finden Sie auch Neuseelands einzige Whiskey Destillerie und den einzigen Kilt-Shop (Geschäft für Schottenröcke), was zum schottischen Gesamtbild beiträgt. Einen ersten Aufschwung erlebte



Wasserfall im Fjordland-Nationalpark

die Stadt während des Goldrausches und es wurde prunkvoll und protzig gebaut.

16. TAG: Dunedin - Christchurch - Hanmer Springs

Heute lernen Sie die Moeraki Bolders kennen. Sie sehen aus als hätten Riesen Murmeln gespielt. Diese Riesenkugeln mit bis zu vier Metern Umfang und mehreren Tonnen gewicht sind halb im Sand vergraben und ragen majestätisch in den Himmel. In der Mythologie der Maori gelten Sie als versteinerte Vorratskörbe. Weiter geht es in nördliche Richtung, bis Sie die Gartenstadt Christchurch erreichen. Auf einer Stadtrundfahrt lernen Sie die Garden City, die viel vom Charme ihrer früheren Tage bewahrt hat, näher kennen. Alte, grauweiße Steingebäude, gepflegte Gartenanlagen und eine Allee längs des Avon River lassen Christchurch „more english than the english“ erscheinen. Sie ist das eigentliche Zentrum der Südinsel und drittgrößte Stadt Neuseelands. Weiterfahrt nach Hanmer Springs und Übernachtung.

17. TAG: Hanmer Springs - Christchurch - Singapur

Transfer zum Flughafen Christchurch und Verabschiedung durch Ihre neuseeländische Reiseleitung. Empfang in Singapur und Transfer ins Hotel. Übernachtung.

18. TAG: Singapur - Frankfurt

Frühstück. Danach Freizeit bis zum Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Deutschland.

19. TAG: Ankunft in Frankfurt



Pancake Rocks (Paparoa-Nationalpark)

SIE FLIEGEN MIT:

SINGAPORE AIRLINES



REISETERMIN:

vom **12.03.2012**

bis **30.03.2012**

FLUG AB/AN:

Frankfurt

INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:

- Rail & Fly zum Flughafen Frankfurt und zurück
- Linienflug nach Neuseeland und zurück in der Economy Class via Singapur
- Luftverkehrsabgabe lt. Gesetz
- Flugabhängige Steuern und Gebühren
- Sämtliche Transfers im Zielgebiet lt. Programm
- 2 Übernachtung in Singapur im Hotel der Kategorie
- 2 x Frühstück in Singapur
- Stadtrundfahrt in Singapur
- 14 Übernachtungen in Neuseeland in Hotels der Kategorie bis
- Anfallende Gepäckträgergebühren in den Hotels
- 14 x umfangreiches Frühstück während der Neuseeland-Rundreise
- 1 x Hangi-Abendessen
- Rundreise und alle genannten Ausflüge inkl. Eintrittsgeldern
- Durchgehende Reiseführung in deutscher Sprache während der Rundreise
- Sicherungsschein
- Reiseliteratur

REISEPREIS: € 4.625,-

pro Person im Doppelzimmer

Einzelzimmerzuschlag: € 795,-

Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen

Nicht im Reisepreis eingeschlossen und nur vorab buchbar:

- Reiserücktrittskostenversicherung € __,- p.P.
- RundumSorglos-Schutz € __,- p.P.



Rotorua, Geysir

Wichtige Reiseinformationen:

Flugplan-, Hotel- und Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, ebenso wie eine Änderung der ursprünglich vorgesehenen Fluggesellschaft. An- und Abreisetage dienen ausschließlich der Erbringung der vertraglichen Beförderungsleistungen. Aus technischen oder flugplanbedingten Gründen kann bei allen Flügen eine Zwischenlandung erforderlich sein.

Je nach Fluggesellschaft und Flugdauer werden Bordverpflegung und Getränke nur gegen Bezahlung angeboten.

Einreisebestimmungen

Deutsche Staatsangehörige benötigen für diese Reise einen noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass. Teilnehmer anderer Nationalitäten erkundigen sich bitte bei der zuständigen Botschaften über die für Sie gültigen Einreisebestimmungen.

Impfbestimmungen / Gesundheitsvorsorge

Es bestehen keine zwingenden Impfvorschriften. Bitte informieren Sie sich aber dennoch rechtzeitig über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen. Kontaktieren Sie am besten Ihren Hausarzt und besprechen Sie mit ihm Ihren eventuellen persönlichen Impfplan. Es ist auch ratsam, ständig benötigte Medikamente in Ihre Reiseapotheke einzupacken. Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen. Bitte besprechen Sie rechtzeitig mit Ihrem Hausarzt Ihren eventuell persönlichen Impf- und Gesundheitsplan. Bitte denken Sie auch daran ständig notwendige Medikamente in Ihr Handgepäck einzupacken.

Klima & Kleidung

Die Jahreszeiten sind den europäischen Zeiten entgegengesetzt. Neuseeland liegt zum größten Teil in der gemäßigten Zone, das Wetter ist jedoch wesentlich veränderlicher als in Mitteleuropa. Der neuseeländische Sommer dauert von Dezember bis Februar. Zu empfehlen sind leichte, gut waschbare, atmungsaktive Kleidung. Für die Abende sollte ein Pullover oder Jacke nicht fehlen. Gutes Schuhwerk, Sonnenschutz (auch Kopfbedeckung!), Regenschutz und eventuell Badeschuhe mit Gummisohlen sollten nicht fehlen.

Währung und Devisen

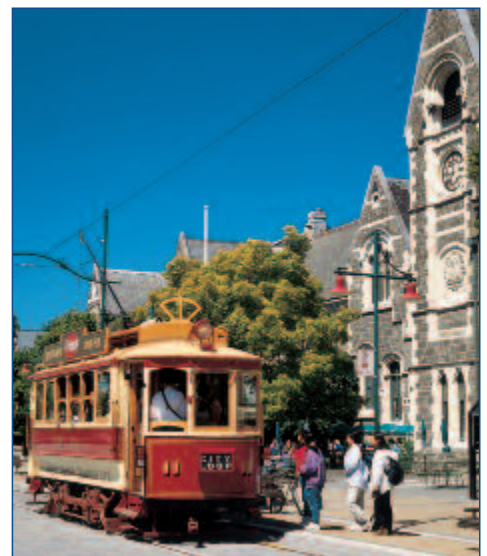
Die Landeswährung ist der Neuseeland-Dollar (NZ \$). Landes- und Fremdwährung darf bei der Ein- und Ausreise unbeschränkt mitgeführt werden. Der Umtausch von Euro oder Euro Reiseschecks ist in öffentlichen Banken problemlos möglich. Internationale Kreditkarten werden in größeren Hotels und in zahlreichen Läden in den größeren Städten akzeptiert. Bei Reisen ins Landesinnere bzw. Aufenthalt in kleineren Städten sollte genügend Bargeld mitgeführt werden.

Hotelkategorie (unsere Eigenbewertung)

: beliebtes Hotel der Mittelklasse mit zweckmäßiger Ausstattung.

: Hotel der gehobenen Mittelklasse mit komfortabler Ausstattung.

Stand: Mai 2011, Änderungen vorbehalten.



Christchurch, Cathedral Square

Unsere Reisebedingungen (Auszug):

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung (Buchung) - schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder Internet - bietet der Reisende GLOBALIS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, aller ergänzenden Informationen und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung von GLOBALIS an den Reisenden bzw. den Vermittler der Gruppenreise zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.

1.3 Der anmeldende Reisende haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reisenden aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

3. Anzahlung und Restzahlung

3.1 Mit Vertragsschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 20% des Reisepreises, mindestens € 50,- pro Person.

3.2 Die Restzahlung ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt wurde und falls im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 30 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.2 genannten Gründen abgesagt werden kann.

3.3 Die Reiseunterlagen erhält der Reisende nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises direkt oder über den Vermittler der Gruppenreise ausgehändigt.

7. Rücktritt und Kündigung durch GLOBALIS

7.2 GLOBALIS kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten oder mit dem Vermittler der Gruppenreise vereinbarten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

a) GLOBALIS ist verpflichtet, dem Reisenden oder dem Vermittler der Gruppenreise als dessen Vertreter gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Ein Rücktritt von GLOBALIS später als 30 Tage vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

8. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

8.1 Der Reisende kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber GLOBALIS, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist, auch bei Rücktrittserklärungen des Reisenden gegenüber dem Vermittler der Gruppenreise, der Eingang bei GLOBALIS.

8.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisenden stehen GLOBALIS unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen vom Reisepreis pro Person zu:

Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sondertarifen, Ferienwohnungen und -häuser:

- a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
- b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 25 %
- c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 35 %
- d) vom 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn 50 %
- e) vom 06. bis 01. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises
- f) Bei Rücktritt am Tage des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 80 %

Bei Schiffsreisen:

- a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
- b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 35 %
- c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 %
- d) vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn 75 %
- e) Ein Rücktritt am Tage des Reiseantritts ist ausgeschlossen und verpflichtet, wie der Nichtantritt zur vollen Bezahlung des Reisepreises

8.3 Für Gruppenreisen können abweichende Bedingungen gelten, soweit diese im Einzelfall mit dem Reisenden oder, in dessen Vertretung mit dem Vermittler der Gruppenreise, wirksam vereinbart wurden.

8.6 Soweit im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist (siehe hierzu die Leistungen in der Reiseausschreibung), empfehlen wir dem Reisenden, eine solche Versicherung abzuschließen. Wir empfehlen dem Reisenden außerdem eine Überprüfung des Krankenversicherungsschutzes für das betreffende Reise-land und gegebenenfalls auch den Abschluss einer solchen Versicherung.

11. Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung von GLOBALIS, für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Reisenden von GLOBALIS weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder

b) GLOBALIS für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Reiseveranstalter:

1005

BANKTOURISTIK

eine Marke der GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH
Uferstr. 24 · D-61137 Schöneck

Reiseanmeldung an:

VR-Reisen GmbH



Partnerunternehmen der
Volksbank Jever eG und der
Raiffeisenbank Oldenburg eG

VR-Reisen GmbH
Antje Neunaber
Alexanderstr. 22
26441 Jever
Tel.: 04461 71422
Fax: 04461 700189
E-Mail: neunaber@vr-reisen-jever.de

Raiffeisenbank Oldenburg eG
Vorstandssekretariat
Hauptstr. 74
26122 Oldenburg
Tel.: 0441 9502-444
Fax: 0441 9502-199

20533

Reise nach: Neuseeland - Das schönste Ende der Welt

Reisetermin: 12.03.2012 - 30.03.2012

Flug ab/an: Frankfurt

WICHTIG! Für die Ausstellung der Reisedokumente wie Tickets etc. müssen die folgenden Daten mit denen Ihrer Ausweisdokumente übereinstimmen, da wir sonst die verursachten Mehrkosten weiterbelasten müssen und es zu erheblichen Problemen bis hin zur Nichtbeförderung durch die Fluggesellschaft kommen kann. Bitte sorgfältig und gut leserlich ausfüllen.

1. Reisegast:

Unterbringung: Doppelzimmer Einzelzimmer

Name	Vorname(n) (lt. Reisepass)	Geburtsdatum
Straße	PLZ Wohnort	Geburtsort
Telefon privat	ggf. Telefon tagsüber	E-Mail
Reisepass-Nr.	Ausstellungsdatum/Ausstellungsort	gültig bis Nationalität

2. Reisegast:

Unterbringung: Doppelzimmer Einzelzimmer

Name	Vorname(n) (lt. Reisepass)	Geburtsdatum
Straße	PLZ Wohnort	Geburtsort
Telefon privat	ggf. Telefon tagsüber	E-Mail
Reisepass-Nr.	Ausstellungsdatum/Ausstellungsort	gültig bis Nationalität

Gebuchte Leistungen:

	Preis pro Person	Preis insgesamt
Grundpreis:	€ 4.625,-	€
<input type="checkbox"/> Einzelzimmerzuschlag:	€ 795,-	€
<input type="checkbox"/> Reiserücktrittskostenversicherung:	€ ,-	€
<input type="checkbox"/> Rundum-Sorglos-Schutz:	€ ,-	€
	€	€
Gesamtpreis	€	€

Die Zahlungen (Anzahlung sofort, Restbetrag 30 Tage vor Reisebeginn) leiste ich wie folgt (bitte nur eine Zahlungsmöglichkeit ankreuzen):

- Überweisung** **Bankeinzug:** Ich erkläre mich mit dem Einzug der Anzahlung sowie des Restbetrages (30 Tage vor Reiseantritt) zu Lasten des nachstehenden Kontos einverstanden:

Bankinstitut	Kontoinhaber
Bankleitzahl	Kontonummer
	Unterschrift für Bankeinzug

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter, die vorstehend genannten Reisetilnehmer verbindlich an. Mit der Gültigkeit der Reisebedingungen bin ich - zugleich für alle Teilnehmer - einverstanden.

Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mitangemeldeten Reisetilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.



Ort / Datum / 1. Unterschrift



Ort / Datum / 2. Unterschrift

Reisebedingungen

Sehr geehrter Reisender, zu einer optimalen Reisedurchführung tragen auch klare vertragliche Vereinbarungen bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Bestimmungen treffen. Diese Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften der §§ 651 a bis m BGB über den Pauschalreisevertrag und die Informationspflichten für Reiseveranstalter und führen diese Vorschriften aus. Sie werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen – nachstehend „Reisender“ – und uns, der Firma GLOBALIS Erlebnisreisen, GmbH – nachstehend „GLOBALIS“ – zustande kommenden Reisevertrages.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung (Buchung) – schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder Internet – bietet der Reisende GLOBALIS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung aller ergänzenden Informationen und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung von GLOBALIS an den Reisenden bzw. den Vermittler der Gruppenreise zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.

1.3 Der anmeldende Reisende haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reisenden aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

2. Leistungsverpflichtung von GLOBALIS

2.1 Die Leistungsverpflichtung von GLOBALIS ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung an den Reisenden bzw. an den Vermittler der Gruppenreise – in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

2.2 Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften), Reisebüros und insbesondere der Vermittler der Gruppenreise und dessen Mitarbeiter oder Beauftragte sind von GLOBALIS nicht bevollmächtigt. Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung von GLOBALIS oder die Buchungsbestätigung bzw. die mit dem Vermittler der Gruppenreise getroffenen Vereinbarungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reise- oder Gruppenvertrages abändern.

2.3 Orts- und Hotelprospekte, die nicht von GLOBALIS erstellt wurden, sind ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung für GLOBALIS nicht verbindlich.

3. Anzahlung und Restzahlung

3.1 Mit Vertragsschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis anrechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 20 % des Reisepreises, mindestens € 50,- pro Person.

3.2 Die Restzahlung ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt wurde und falls im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 30 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.2 genannten Gründen abgesagt werden kann.

3.3 Die Reiseunterlagen erhält der Reisende nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises direkt oder über den Vermittler der Gruppenreise ausgehändigt.

3.4 Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung des Sicherungsscheines sofort zahlungsfällig.

3.5 Leistet der Kunde die Anzahlung bzw. die Restzahlung nicht innerhalb der vereinbarten Fälligkeitzeitpunkte, so ist GLOBALIS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 8. dieser Bedingungen zu belasten.

3.6 Soweit der Sicherungsschein übergeben ist, kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht und GLOBALIS zur Erbringung der Reiseleistungen bereit und in der Lage ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch des Reisenden auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

3.7 Der/die gesetzlich vorgeschriebene(n) Sicherungsschein(e) können bei Gruppenreisen dem Vermittler der Gruppenreise als Vertreter des Reisenden zur Verwahrung für diesen übergeben werden.

4. Umbuchung, Ersatzteilnehmer

4.1 Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart, des Abflug- oder Zielflughafens vorgenommen (Umbuchung) so erhebt GLOBALIS, ohne dass ein Rechtsanspruch auf Vornahme einer Umbuchung besteht, bis 30 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr von € 15,- je Änderungsvorgang. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden.

4.2 Bei einem Wechsel in der Person des Reisenden ist GLOBALIS, soweit sie einem solchen Wechsel nicht deshalb widerspricht, weil der neue Reisende den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder

behördliche Anordnungen entgegenstehen, berechtigt, den Ersatz der durch den Eintritt des Ersatzteilnehmers in den Reisevertrag entstehenden Mehrkosten und eine Kostenpauschale für den Aufwand von € 15,- pro Person zu berechnen.

5. Preisänderungen

GLOBALIS behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann GLOBALIS den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann GLOBALIS vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann GLOBALIS vom Reisenden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren gegenüber GLOBALIS erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für GLOBALIS verteuert hat.

5.4. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für GLOBALIS nicht vorhersehbar waren.

5.5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat GLOBALIS den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von GLOBALIS zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. GLOBALIS bezahlt an den Reisenden jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an GLOBALIS zurückerstattet worden sind.

7. Rücktritt und Kündigung durch GLOBALIS

7.1 GLOBALIS kann den Vertrag nach Reisebeginn kündigen, wenn der Reisende die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt GLOBALIS, so behält sie den Anspruch auf den Gesamtpreis; GLOBALIS muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung erlangt, einschließlich der ihr eventuell von den Leistungsträgern gutgeschrieben Beträge. Die örtlichen Bevollmächtigten von GLOBALIS (Agentur, Reiseleitung) sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte von GLOBALIS wahrzunehmen.

7.2 GLOBALIS kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten oder mit dem Vermittler der Gruppenreise vereinbarten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

a) GLOBALIS ist verpflichtet, dem Reisenden oder dem Vermittler der Gruppenreise als dessen Vertreter gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Ein Rücktritt von GLOBALIS später als 30 Tage vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

c) Der Reisende kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber GLOBALIS geltend zu machen.

8. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

8.1 Der Reisende kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber GLOBALIS, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist, auch bei Rücktrittserklärungen des Reisenden gegenüber dem Vermittler der Gruppenreise, der Eingang bei GLOBALIS.

8.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisenden stehen GLOBALIS unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die

gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen vom Reisepreis pro Person zu:

Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sonderarriven, Ferienwohnungen und -häusern:
a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 25 %
c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 35 %
d) vom 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn 50 %
e) vom 06. bis 01. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises
f) Bei Rücktritt am Tage des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 80 %

Bei Schiffsreisen:

a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 35 %
c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 %
d) vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn 75 %
e) Ein Rücktritt am Tage des Reiseantritts ist ausgeschlossen und verpflichtet, wie der Nichtantritt, zur vollen Bezahlung des Reisepreises.

8.3 Für Gruppenreisen können abweichende Bedingungen gelten, soweit diese im Einzelfall mit dem Reisenden oder, in dessen Vertretung mit dem Vermittler der Gruppenreise, wirksam vereinbart wurden.

8.4 Dem Reisenden ist es gestattet, GLOBALIS nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

8.5 GLOBALIS behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihr entstandener, dem Reisenden gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten zu berechnen.

8.6 Soweit im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist (siehe hierzu die Leistungen in der Reiseausschreibung), empfehlen wir dem Reisenden, eine solche Versicherung abzuschließen. Wir empfehlen dem Reisenden außerdem eine Überprüfung des Krankenversicherungsschutzes für das betreffende Reisealand und gegebenenfalls auch den Abschluss einer solchen Versicherung.

9. Obliegenheiten und Kündigung des Reisenden

9.1 Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit GLOBALIS dahingehend konkretisiert, dass der Reisende verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder der örtlichen Agentur von GLOBALIS anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

9.2 Ist von GLOBALIS keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet (Siehe hierzu auch die Reiseausschreibung 1), so ist der Reisende verpflichtet, GLOBALIS direkt unter der nachfolgend bezeichneten Adresse, Telefon- und Faxnummer, unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen zu geben und um Abhilfe zu ersuchen.

9.3 Reiseleiter sind nicht berechtigt oder bevollmächtigt, vor, während oder nach der Reise Beanstandungen bzw. Zahlungsanprüche des Reisenden namens GLOBALIS anzuerkennen.

9.4 Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverzüglich unterbleibt.

9.5 Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes.

9.6 Wird die Reise infolge eines Reise mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, GLOBALIS erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn GLOBALIS bzw. seine Beauftragten (Reiseleitung, örtliche Agentur) eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von GLOBALIS oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

9.7 Der Kunde ist verpflichtet, Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur nach Reiseende und nur gegenüber GLOBALIS unter der unten angegebenen Anschrift erfolgen und sollte schriftlich eingereicht werden. Ansprüche des Kunden im Falle einer Fristversäumnis entfallen nur dann nicht, wenn die Frist unverschuldeter säumt wurde.

10. Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

10.1 GLOBALIS informiert mit der Reiseausschreibung bzw. den Reiseinformationen über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reisealand gültig sind. Diese Informationen gelten für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. In der Person des Reisenden begründete persönliche Verhältnisse (z.B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass, Flüchtlingsausweis usw.) können dabei nicht berücksichtigt werden, soweit sie GLO-

BALIS nicht ausdrücklich vom Reisenden mitgeteilt worden sind.

10.2 GLOBALIS wird den Kunden über wichtige Änderungen dieser Allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren.

10.3 Soweit GLOBALIS seiner Hinweispflicht entsprechend der vorstehenden Bestimmungen nachkommt, ist der Reisende zur Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verpflichtet.

11. Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung von GLOBALIS für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Reisenden von GLOBALIS weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder b) GLOBALIS für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 GLOBALIS haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von GLOBALIS sind. GLOBALIS haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,
b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von GLOBALIS ursächlich geworden ist.

12. Verjährung, Abtretungsverbot

12.1 Ansprüche des Reiseteilnehmers gegenüber GLOBALIS, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Reisenden aus unerlaubter Handlung – verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin. Schweben zwischen dem Reisenden und GLOBALIS Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder GLOBALIS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12.2 Eine Abtretung jeder Ansprüche des Reisenden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und GLOBALIS findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.2 Soweit bei Klagen des Kunden gegen GLOBALIS im Ausland für die Haftung von GLOBALIS dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.3 Der Kunde kann GLOBALIS nur an deren Sitz verklagen.

13.4 Für Klagen von GLOBALIS gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von GLOBALIS vereinbart.

13.5 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und GLOBALIS anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt. Schöneck, Oktober 2005

Reiseveranstalter:

Firma: GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH
Anschrift: Uferstraße 24, D-61137 Schöneck
Telefon: 06187 / 4804-840
Telefax: 06187 / 910141
Geschäftsführer: Hartmut Piel
Handelsregister: Amtsgericht Hanau, HRB 3089

 **BANK
TOURISTIK**

eine Marke der Globalis Erlebnisreisen GmbH